Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter

Angestellte

Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Fehlende Beurteilungen verhinderten die Auswahl in der Personalauswahlkommission

In der Sitzung der Personalauswahlkommission (PAK) am 28. Dezember 2005 wurden freie Planstellen in den Berliner Finanzämtern wegen fehlender Beurteilungen aus den Berliner Finanzämtern nicht besetzt. Sofern eine einzige Anlassbeurteilung für eine ausgeschriebene Planstelle fehlte oder im zuständigen Referat der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen nicht rechtzeitig eingegangen war, konnte die Stellenbesetzung nicht verhandelt werden. Bei rechtzeitigem Eingang aller Beurteilungen aus den Finanzämtern wären die freien Planstellen termingerecht in der PAK besetzt worden.

Warum die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter als Zweitbeurteiler die Beurteilungen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen nicht termingerecht abgeben haben, ist unerklärlich und unfassbar. Von der Nichtbesetzung von nicht nur wenigen freien Planstellen, u. a. der Besoldungsgruppe A 7, sind die diejenigen Beamtinnen und Beamten betroffen, die eigentlich auszuwählen gewesen wären. Für Betroffene kann dieses zu verurteilende Vorgehen der Vorsteherinnen und Vorsteher u. U. zu persönlichen Nachteilen führen, auch wenn die Auswahl – verspätet im Kalenderjahr 2006 – in der nächsten PAK erfolgt.

Sollte zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Beförderung - nach Ablauf des Haushaltswartejahres – eine künftige Haushaltssperre des Senats Beförderungen verhindern, kann das nicht termingerechte Abgeben der Beurteilungen für später ausgewählte Beamtinnen und Beamte u. U. gravierende finanzielle Folgen haben! Dies gilt jedenfalls für alle Auszuwählenden des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 14. Von der Besoldungsgruppe A 15 an kommt das Haushaltswartejahr in der Steuerverwaltung nicht zur Anwendung.

Bei über 1.200 Bewerbungen waren die vorbereitenden Maßnahmen für die PAK in der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen umfangreicher als je zuvor. Die erhöhte Anzahl der Bewerbungen und die erstmalig aufzustellenden aufwändigen und verfeinerten Tabellen nach den neuen Beurteilungsrichtlinien kompensierte jedoch das zuständige Referat durch eine kurzfristige vorübergehende personelle Verstärkung.

Es bleibt abstrus, dass trotz Terminvorgabe die Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter nicht rechtzeitig alle Beurteilungen der Senatsverwaltung zugeleitet haben und somit letztlich für die Kolleginnen und Kollegen die Auswahl in der Personalauswahlkommissionssitzung am 28. Dezember 2005 verhinderten.

INHALTSVERZEICHNIS

Fehlende Beurteilungen verhinderten die Auswahl in der Personalauswahlkommission	9	
Betrieblicher Gesundheitsschutz im Land Berlin	10	
Außenstelle des FA Körperschaften III aufgelöst	10	
31. Deutschlandturnier 2006	10	
Impressum	10	
DSTG-Bowling-Turnier 2006	11	
BpA-Euro-Update 4.0.0.8 Reaktionen	12	
Bewertungsstelle des FA Charlottenburg wieder in der Bismarckstraße	12	
Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin	12	
Sachgebiet Festsetzung und SG Erhebung: DSTG fordert: Keine Abkehr vom bisherigen Zeitplan	13	
Erstmalig vereinfachte Einkommensteuererklärung	13	
Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Blockmodell am beliebtesten	14	
Prävention - Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement	15	

Betrieblicher Gesundheitsschutz im Land Berlin

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz arbeitet seit dem 1. Dezember 2005 mit dem Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Berliner Senat und dem Landesverband Nordostdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften (LVBG) unterzeichnet.

Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Berufsgenossenschaften und der Senatsverwaltung sollen Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in den Berliner Betrieben und Verwaltungen weiter verbessert werden.

Wesentlicher Inhalt der unterzeichneten Vereinbarung ist die bessere Koordinierung der Beratungs- und Betreuungsangebote von Unfallversicherungsträgern mit den Überwachungsmaßnahmen der staatlichen Arbeitsschutzbehörde.

Berufsgenossenschaften und Senat wollen zukünftig den Erfahrungsaustausch erleichtern und dies durch die Teilnahme an Ausund Weiterbildungsveranstaltungen des jeweils anderen Trägers unmittelbar fördern. In der Prävention planen Berufsgenossenschaften und Senatsverwaltung unter anderem, ihre Aufklärungsarbeit und Aktivitäten abzustimmen. So soll auch der Entstehung von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Berliner Verwaltung noch wirksamer entgegengewirkt werden.

Außenstelle des FA Körperschaften III aufgelöst

Die in Kreuzberg in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz untergebrachten Beschäftigten der Betriebsprüfung, der Lohnsteueraußenprüfung und der Umsatzsteuersonderprüfung des FA Körperschaften III sind seit Dezember 2005 wieder im FA Körperschaften III in der Volkmarstraße 13 erreichbar.

31. Deutschlandturnier in Berlin vom 14. bis 16. September 2006

Nicht nur die Fußball-Weltmeisterschaft lockt viele Gäste im Sommer nach Berlin, es gibt noch ein weiteres sportliches Highlight. Vom 14. - 16. September 2006 findet das 31. Deutschlandturnier der Finanzämter in Berlin statt. In den Sportarten Fußball, Schach, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Bowling und Kegeln werden Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzverwaltungen des gesamten Bundesgebietes gegeneinander antreten.

Das 31. Deutschlandturnier startet am Freitagmorgen. Am Sonnabend finden die Finalrunden und die Siegerehrungen statt. Am Donnerstag und Freitag sind Abendveranstaltungen geplant, denn auch der gesellige Teil soll nicht zu kurz kommen. Das Organisationsteam leitet die stellv. DSTG-Landesvorsitzende Christa Röglin (FA Schöneberg, Telefon: 030 9024-18200), weitere Ansprechpartner sind Kai-Michael Becker (FA Körperschaften IV, Telefon: 030 9024-30220) und Mario Moeller (FA Neukölln, Telefon: 030 9024-16130). Informationen über die Spielorte sowie zu den beiden Abendveranstaltungen sind unter www.deutschlandturnier2006.de abrufbar.

DIG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM D/IG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg) Offnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr Herausgeber: Landesleitung der DE0136/12.1. Offnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Telefax: 030 21473041 Mo: 9:00 - 18:00 unr E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost Anzeigenverwaltung: Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau) Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 druckerei.wichmann@t-online.de Titellayout: 1. Februar 2006 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 54. Jahrgang Ausgabe Nr. 2/2006 Auflage:

DSTG-Bowling 2006 16./17. Februar - 23./24. März 2006

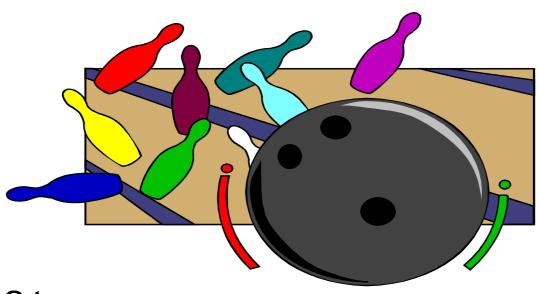
Die DSTG Berlin veranstaltet seit Jahrzehnten für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen der Berliner Finanzverwaltung (Finanzämter und Senatsverwaltung für Finanzen) ein Bowling-Turnier. Wegen der starken Nachfrage aus allen Berliner Finanzämtern und der begrenzten Bahnenkapazität empfehlen wir, sich rechtzeitig anzumelden. Meldungen mehrerer Mannschaften aus einer Dienststelle sind möglich. Am 16. Februar 2006 beginnt das diesjährige Turnier. Organisator der erfolgreichen Bowling-Turniere ist Wolfgang Haß vom FA Wilmersdorf.

Die Regeln für das DSTG-Bowling-Turnier sind unter www.dstg-berlin.de/sport/bowling abrufbar!

DSTG – BOWLING 2006

16./17.Februar – 23./24.März 2006

(jeweils donnerstags ab 16:45 Uhr - Neue Uhrzeit !!! - oder freitags ab 14:30 Uhr)



Ort:

Kaiserdamm 80 (Studio-Bowling)

Startgeld:

8,75 € (pro Person und Spieltag)

Infos / Anmeldungen an: Wolfgang Haß

FA Wilmersdorf -Bp-Stelle- (schriftlich)
Telefon. 030 9024-24555 (d.) • 030 6723360 (p.) • 0177 8661664 (Handy/SMS)
E-mail: w.hass@t-online.de

(bitte immer Ansprechpartner mit Telefonnummer angeben !)

Eine Veranstaltung der DSTG Berlin:

D IE ST ARKE G EWERKSCHAFT

BpA-Euro-Update 4.0.0.8 Reaktionen

Mit dem Kommentar zum Einsatz der zuletzt eingespielten Version von BpA-Euro scheint der DSTG-Landesverband Berlin ins Schwarze getroffen zu haben. Nach den Reaktionen sind die Probleme mit der Version 4.0.0.8 für die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, insbesondere die in den Finanzämtern für Körperschaften I – IV, nicht behoben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat keinen Einfluss auf dieses Programm. Berlin erhält die Programmversionen von BpA-Euro unentgeltlich von den Entwicklern in Nordrhein-Westfalen zur Verwendung in den Berliner Betriebsprüfungsstellen.

Bevor die Betriebsprüfer auf ihren Notebooks die neueste Programmversion über das automatisierte Reconfigverfahren einspielen, werden in der Senatsverwaltung für Finanzen lediglich erforderliche Konfigurationen (z.B. Änderung der Laufwerkbuchstaben/Pfade) vorgenommen.

Die mit dem Programm BpA-Euro betrauten IT-Kollegen der Senatsverwaltung für Finanzen bemängeln, dass viele Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer die Probleme telefonisch geschildert und Ratschläge eingeholt haben, aber die erforderlichen schriftlichen Mängelberichte mit den dazugehörenden Fällen bisher nur sehr spärlich eingegangen sind. Selbst Fälle, die

erst nach wiederholten Berechnungsversuchen ohne Änderung der Eingaben (nach mehrmaligem Hoch- und Runterfahren oder nach einer "Ruhepause" von Tagen) richtig gerechnet werden, sollten nachträglich gemeldet und zugesandt werden.

Es ist verständlich, dass viele Anwender weiter verunsichert sind. Sie folgen dem vorgegeben bisherigen Weg und wenden sich an ihre Berater/Betreuer. Woher sollen diese von den Missverständnissen bei der Fehlerweitermeldung wissen? So beklagen die Berater/Betreuer ihrerseits wieder ein fehlendes Feedback. Die Berater/Betreuer müssen künftig frühzeitig informiert werden, ob der geschilderte Fehler schon bekannt oder in der Folgeversion bereits behoben ist und ob es vielleicht schon zwischenzeitliche Lösungsmöglichkeiten gibt!

Bereits bei den bisherigen Programm-

versionen von BpA-Euro mussten immer wieder Fehler ausgemerzt werden. Auch das vorherige Programm BpPlan wies immer noch Fehler aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat erkannt, dass erst im laufenden Echtbetrieb viele Fehler entdeckt werden können! Anwender werden vorerst wohl nicht von einer fehlerfreien Version ausgehen können.

Inzwischen sind Betriebsprüfer bereit, vorhandene Testversionen (4.1.1 ff.) vorab auszuprobieren, da sie sich sowieso als Testanwender betrachten!

Dieses Thema wird die Betriebsprüfer sicher weiter beschäftigen. Die DSTG bleibt am Ball, bittet aber alle Beteiligten, aufeinander zu zugehen. Die Berater/Betreuer in den Finanzämtern sollten jeden erkennbaren, gemeldeten Fehler umgehend schriftlich melden und die Echtfälle an die Senatsverwaltung für Finanzen übermitteln.

Bewertungsstelle des FA Charlottenburg wieder in der Bismarckstraße

Die vorübergehend im Finanzamt Reinickendorf untergebrachte Bewertungsstelle des Finanzamts Charlottenburg wurde im Januar 2006 wieder in das FA Charlottenburg zurückverlegt. Wegen der Einschränkungen der Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter während der Umzugstage bat die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Presseerklärung die Bürger vorab um Verständnis.

Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Auf Vorlage von Innensenator Dr. Ehrhart Körting hat der Senat am 6. Dezember 2005 eine Satzung für das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) erlassen. Seit Dezember 2005 sind dbb tarifunion und Geschäftsleitung des ITDZ in Gespräche eingetreten, um einen Überleitungstarifvertrag für die dortigen Arbeitnehmer auszuhandeln.

Das ITDZ als Anstalt öffentlichen Rechts ist Rechtsnachfolger des LIT (Landesbetrieb für Informationstechnik) und seit Beginn des Jahres 2005 als zentraler IT-Dienstleister für die Berliner Verwaltung tätig. Das Land Berlin ist Anstaltsträger.

Daher hat der Berliner Senat als Gewährträgerversammlung der Anstalt auf der Grundlage des Gesetzes über die Anstalt

öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ-Gesetz) auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Anstalt die Satzung für das ITDZ beschlossen.

Damit hat der Senat den Handlungsrahmen für das ITDZ abgesteckt. Zu den wesentlichen Inhalten der Anstaltssatzung gehören die Festlegung des Grundkapitals des ITDZ in Höhe von 65 Mio. EUR sowie die Verpflichtung des ITDZ auf den Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Berliner Steuerverwaltung ist das ITDZ u. a. für den gesamten Telefonverkehr innerhalb der Berliner Finanzämter verantwortlich und hat die Auskunft der bisherigen Telefonzentralen der FÄ übernommen.

SG Festsetzung und SG Erhebung DSTG fordert: Keine Abkehr vom bisherigen Zeitplan

Nach dem Willen der Abteilung III der Senatsverwaltung für Finanzen soll in den Berliner Finanzämtern nach der Einführung der Sachgebiete Festsetzung (SG Festsetzung) und Erhebung (SG Erhebung) die räumliche Zusammenführung (Stufe 4) trotz erheblicher Bedenken der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter sowie der Personalvertretungen bis zum 1. Januar 2007 vollzogen werden. Warum eigentlich ist plötzlich aus der Sicht der Senatsverwaltung Eile geboten?

In der Gesamtübersicht der Anlage 1 unter IX.5 (Binnenorganisatorische Maßnahmen) zum Senatsbeschluss Nr. 202//02 vom 30. April 2002 ist im Internet (http://www.parlament-berlin.de/ados/Recht/vorgang/0195%20Anlage%20zur%20RotenNr.2619.htm) im Einzelnen ("A. Umsetzung erfolgt als kontinuierlicher Prozess") abgedruckt:

"Das Projekt "Kombi-Sachgebiet", das bislang in den Finanzämtern Spandau und Treptow/Köpenick erprobt worden ist und bei dem die Zusammenfassung der bislang getrennten Aufgabenbereiche Veranlagungsstelle, Vollstreckungsstelle, Lohnsteuerstelle und Buchführung erfolgte, hat sich bewährt und wird nun schrittweise in den Berliner Finanzämtern eingeführt werden. Durch das Kombi-Sachgebiet wird der Informations— und Kommunikationsfluss verbessert und Schnittstellen werden verringert."

Woher hatte die Senatsverwaltung für Finanzen im April 2002 die Kenntnisse, solche Berichte gegenüber dem Berliner Senat zu erklären? Warum werden bereits im Kalenderjahr 2002 von der Senatsverwaltung positiv bewertende Ausführungen gemacht, die inhaltlich nicht fundiert sind?

Welche Arroganz und was für ein Stil: Es lagen weder im April 2002 noch liegen heute abschließende Berichte der betroffenen FÄ vor, die Zuständigkeiten sind noch lange nicht zusammengefasst, aber die Senatsverwaltung für Finanzen wusste schon im April 2002, dass das Kombi-Sachgebiet in den FÄ ein Erfolg ist (wird)!

Die Kritik der DSTG:

Räumliche Zusammenführung des SG Festsetzung und SG Erhebung

Durch weitere und wiederholte Umzüge und zusätzliche Baumaßnahmen entstehen unnötige zusätzliche Kosten! Unnötige Reorganisationen rufen bei den Beschäftigten Bitterkeit und Abneigung hervor und vervielfachen die Demotivation der Kolleginnen und Kollegen! Im Zeitalter der IT-Technik und der papierlosen Bearbeitung lassen sich Informations- und Kommunikationsflüsse effektiver ohne zeit- und kostenaufwendige Umzüge gestalten. Programmierte einheitliche Lese- und Schreibrechte der zuständigen Sachgebiete auf die gemeinsamen Steuerdaten sollten auch in der Berliner Steuerverwaltung realisierbar sein!

Räumliche Zusammenführung von SG Festsetzung und SG Erhebung nur dort, wo es durchführhar ist

Da nicht alle Berliner FÄ die beiden SG räumlich zusammenführen können, ist keine unnötige Eile gegen den Widerstand der Finanzämter geboten!

3. Kombi-Sachgebiet gegenüber SG Festsetzung und SG Erhebung

Da bis heute keine aussagefähigen Erfahrungsberichte vorliegen, ist ein Vorteil für das Kombi-Sachgebiet nicht begründet und kann somit auch nicht hergeleitet werden!

4. Kombi-Sachgebiet und Beurteilungswesen

Bis heute gibt es keine geeigneten Anforderungsprofile! Eine einheitliche und faire Beurteilung durch die Erstbeurteiler ist nicht gewährleistet!

5. Kombi-Sachgebiet und Angestellte

Das Tarifrecht sieht für Tätigkeiten der Verwaltungsangestellten verbindlich eine bestimmte Vergütungsgruppe vor. Entsprechende
Arbeitsplatzbeschreibungen mit den entscheidenden Vergütungsmerkmalen existieren nicht im Ansatz in der Senatsverwaltung für Finanzen für das Kombi-Sachgebiet. Verwaltungsangestellte können daher im Kombi-Sachgebiet nicht tarifrechtlich eingesetzt, beauftragt und vergütet werden!

Fazit der DSTG:

Bis auf den voreiligen Bericht an das Parlament gibt es, auch im Zeichen einer sparsamen Haushaltsführung, derzeit keinerlei Gründe, den 4. Schritt auf dem Weg zum Kombi-Sachgebiet durchzupeitschen.

Es spricht wesentlich mehr dafür, die Beschäftigten erst einmal in der neuen Struktur des SG Festsetzung und des SG Erhebung mit gemeinsamer Zuständigkeit für die Steuerbezirke arbeiten zu lassen!

Erstmalig vereinfachte Einkommensteuererklärung

Am 9. Januar 2006 teilte die Senatsverwaltung für Finanzen in einer Presseveröffentlichung mit, dass Arbeitnehmer für das Jahr 2005, die nur Arbeitslohn oder bestimmte Lohnersatzleistungen bezogen haben und nur die gängigsten Arten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geltend machen, zum ersten Mal ihre Steuererklärung mit einem vereinfachten, nur noch zweiseitigen Formular (ESt 1 V) erstellen können.

Altersteilzeit im öffentlichen Dienst: Blockmodell am beliebtesten

Nach Ergebnissen der Personalstandsstatistik haben 206.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Kalenderjahr 2004 von der gesetzlich oder tarifvertraglich geregelten Möglichkeit einer Altersteilzeitbeschäftigung Gebrauch gemacht. Das waren 33.000 oder 16% mehr als Mitte 2003, teilte das Statistische Bundesamt im Dezember 2005 mit.

Damit sei gut jeder vierte Beschäftigte (27%) im öffentlichen Dienst im Alter zwischen 55 und 65 Jahren in Altersteilzeit. Beim Bund waren dies 39%, bei den Ländern 24% und bei den Gemeinden 27%.

Über 172.000 der Altersteilzeitbeschäftigten haben sich für das Blockmodell entschieden, das eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens ermöglicht. Das sind 84% aller Beschäftigten in Altersteilzeit. Nur 34 000 (16%) nutzten das Teilzeitmodell, das einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Die einzelnen Altersteilzeitmodelle werden von den Beschäftigten des Bundes, der Länder und der Gemeinden unterschiedlich genutzt. Während beim Bund nur knapp 5% das Teilzeitmodell nutzten, waren es bei den Gemeinden 18% und bei den Ländern 20%

Von den 172.000 Beschäftigten, die das Blockmodell nutzten, standen Mitte 2004 gut 123.000 ihrem Arbeitgeber noch in vollem Umfang zur Verfügung; knapp 49.000 Beschäftigte befanden sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und waren damit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Von den Beschäftigten in Altersteilzeit waren 67.000 Beamte (einschließlich Richter), 112.000 Angestellte und 27.000 Arbeiter.

Damit war jeder dritte Angestellte (33%), fast jeder vierte Arbeiter (knapp 25%) und knapp 21% der Beamten (einschließlich Richter) über 55 Jahre in Altersteilzeit.

DIG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Anzeige



Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: "Unser Rat"

"Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten."

Das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder 01803 / 850 820



Prävention -Betriebliches Gesundheitsund Eingliederungsmanagement

Der Begriff der Prävention bedeutet wörtlich "Vorbeugung" bzw. "Zuvorkommen". Die Prävention umfasst Maßnahmen zur Vorsorge oder zum Schutz vor bestimmten Ereignissen, die eine Gefahr für den Einzelnen oder die Gemeinschaft bringen können. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) geht von dem Vorrang der Prävention aus. Danach haben die Rehabilitationsträger darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung vermieden wird (§ 3 SGB IX). Prävention umfasst alle Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten dienen (§ 84 SGB IX). Das betriebliche Eingliederungsmanagement bezieht sich auf die gezielte Steuerung des Einsatzes dieser Maßnahmen nach einem festgelegten Vorgehenskonzept. Bei Prüfung des Anwendungsbereiches ist zwischen § 84 Absatz 1 und Absatz 2 SGB IX zu unterscheiden.

§ 84 Absatz 1 SGB IX

Im Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) finden sich umfassende Regelungen zur betrieblichen Prävention. § 84 Absatz 1 SGB IX richtet sich an den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen und bestimmt, dass der Arbeitgeber/Dienstherr bei Eintreten von personen-, verhaltensoder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die das Arbeitsverhältnis gefährden können, tätig werden muss. Er schaltet dafür die örtliche Schwerbehindertenvertretung (SV), den örtlichen Personalrat (öPR) sowie das Integrationsamt ein. Ziel ist der Erhalt des Arbeits- bzw. Dienstverhältnis-

Betriebliches Eingliederungsmanagement - Interne Partner -

Dienststellenleiter Örtlicher Personalrat (öPR) Örtliche Schwerbehindertenvertretung (SV)

ses durch Beseitigung oder Milderung der Schwierigkeiten. Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren Hilfen zur Beratung und finanziellen Leistungen zum Einsatz kommen, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsbzw. Dienstverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

§ 84 Absatz 2 SGB IX

Im Fall der Arbeitsunfähigkeit gilt eine spezielle Regelung. Die Vorschrift in § 84 Absatz 2 SGB IX bestimmt, dass der Arbeitgeber/Dienstherr aktiv werden muss, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Ob die Arbeitsunfähigkeit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz

steht, spielt dabei keine Rolle. Zu beachten ist, dass diese Vorschrift für alle Beschäftigten der Dienststelle gilt, unabhängig davon, ob sie schwerbehindert sind oder nicht. § 84 Abs. 2 SGB IX regelt somit das betriebliche Eingliederungsmanagement für Beschäftigte, die länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wie-

Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Externe Partner -

Rentenversicherungsträger Berufsgenossenschaften Krankenkassen Unfallversicherungsträger Agentur für Arbeit

Integrationsamt Integrationsfachdienste

Gemeinsame Servicestelle

derholt arbeitsunfähig sind. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Aufgabe des Arbeitsgebers/Dienstherrn. Das betriebliche Eingliederungsmanagement setzt alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden und den Beschäftigten mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung möglichst dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Ziel dieser Regelung ist, frühzeitig Ursachen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden und den Arbeitsplatz zu erhalten (Rehabilitation statt Entlassung). Im weiteren Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Teamaufgabe. Der Arbeitgeber/Dienstherr hat zunächst Kontakt mit dem Betroffenen aufzunehmen und mit ihm die Situation und die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu erörtern. Die Vorschriften zur Prävention dienen dem Verbleib des Beschäftigten in seinem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich muss der Arbeitgeber/Dienstherr dem Betroffen auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinweisen.

Mit Zustimmung des Betroffenen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement muss der Arbeitgeber/Dienstherr den örtlichen Personalrat (öPR) und bei schwerbe-

Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Sonstige Ansprechpartner -

Gewerkschaftsmitglieder sollten sich im konkreten Fall frühzeitig durch die DSTG - Bezirksgruppe beraten lassen!

hinderten und gleichgestellten Menschen die örtliche Schwerbehinderung (SV) einschalten und klärt mit ihnen und unter Beteiligung des Betroffenen, mit welchen Hilfen eine schnelle Rückkehr in die Dienststelle möglich ist. Bei Bedarf kann der Betriebsarzt hinzugezogen werden. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Menschen das Integrationsamt hinzugezogen. Die Rehabilitationsträger haben nach § 3 SGB IX darauf hinzuwirken, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Erkrankung vermieden wird und können u. a., um eine Behinderung abzuwenden, Leistungen zur Teilhabe nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX erbringen.



Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungsund Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

Kundendienstbüros

10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str. Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 10.00-18.00 Uhr 9.00–15.00 Uhr 9.00–13.00 Uhr Mi.

10315 Berlin-Lichtenberg

Alfred-Kowalke-Straße 20 A Telefon/Telefax 5139315 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6Telefon 44342777 · Telefax 44342779 Öffnungszeiten: 10.00-13.00 Uhr Mo -Fr Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16 Telefon 3139073 Telefax 3134727 Öffnungszeiten:

9.00-13.00 Uhr Mo., Di., Do., Fr. 15.00-18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24 Telefon 85731486 · Telefax 85731487 Öffnungszeiten:

Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr

9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Telefon 78709278 · Telefax 78709277

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße Telefon 25295600 · Telefax 25295602

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr

Mo.-Do. 15.00-18.00 Uhr

12043 Berlin-Neukölln

Donaustraße 101 / gegenüber Bürgeramt Telefon 6252086 · Telefax 6268331 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00-13.00 Uhr 9.00-15.00 Uhr Mi. 15.00-18.00 Uhr Mo., Di. 15.00-19.00 Uhr Do.

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121 Telefon 3001090 · Telefax 300109111 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44 Telefon 76109900 · Telefax 76109911 Öffnungszeiten:

Mo.-Mi. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr, 15.00-20.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14 Telefon 79702940 · Telefax 79702942 Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr Mi., Fr. 9.00-15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr

12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendamm 131 Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896 Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00-13.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr Mi. 9.00-15.00 Uhr Do. 9.00-13.00 Uhr, 14.00-19.30 Uhr 9.00-13.00 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239 Telefon 66707334 · Telefax 66707335 Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr Fr. 9.00–15.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow

Kiefholzstraße 187 Telefon 53211670 · Telefax 53211671 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr

Mo.-Do. 15.00-18.00 Uhr

Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10 · Postfach 110106 10914 Berlin U-Bahnhof Augsburger Straße

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr 8.00-16.00 Uhr

Angebotserstellung und Vertragsangelegenheiten Telefon 0180 2 153153* Mo.-Fr. 8.00-20.00 Uhr

Telefax 0180 2 153486* *6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Schadenangelegenheiten Telefon 0180 2 485 44533 Telefax 030 21302170

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihrem Telefonbuch unter "HUK-COBURG".

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35 Telefon 65265533 · Telefax 65265535 Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr Fr. 9.00–13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22 Telefon 5633488 · Telefax 56044854 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr

12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11 Telefon 5411113 · Telefax 25568850 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr. 15.00-18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee Telefon 49915510 · Telefax 49400897 Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 17 Telefon 91744281 · Telefax 91744291 Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr 9.00–13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding

Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße Telefon 45482371 · Telefax 45482372 Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18 Telefon 4123344 · Telefax 4124455 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69 Telefon 41191170 · Telefax 41191171 Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21 Telefon 3316060 · Telefax 3318483 Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 15.30-18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau Schönwalder Straße 108 A

Telefon 35504546 · Telefax 35504547 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr Mo.-Do. 15.30-18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331 Telefon 89728860 · Telefax 89502158

Öffnungszeiten: Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr

9.00-13.00 Uhr, 15.00-19.30 Uhr

